

Gemeinderatssitzung vom **16.01.2018**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung Budget 2018 und MFP 2018 - 2022
3. Flächenwidmungsänderungen
 - 3.1. Änderung der Flächenwidmungsplanes im Bereich GST 6617/4 (Granbichler Norbert, Gampenweg 6)
4. Bebauungspläne
 - 4.1. Bebauungsplan B159 Gehörde 5 und Bebauungsplan B159/E1 Gehörde 5 - Grüner
 - 4.2. Bebauungsplan B157 Hof 8 - Hotel Tyrol
 - 4.3. Bebauungsplan B158 Obergurgl 20 und ergänzender Bebauungsplan B158/E1 Obergurgl 20 - Scheiber
5. Grundangelegenheiten
 - 5.1. Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Sölden - TIGAS (Ergänzung Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2017)
 - 5.2. Tauschvertrag Klotz Stefan - Klotz Monalisa - Gemeinde Sölden (lt. Vermessungsplan AVT-ZT-GmbH vom 05.09.2017, GZ: 58640.1/17)
 - 5.3. Grundteilung Höhenweg GST 2506/36 und Mietvertrag Alpenländische Heimstätte
 - 5.4. Ansuchen um Grundstücksverkauf, Alpina-Brau, Bayreuth
6. Sozialzentrum Sölden
 - 6.1. Investitionsbeitrag und Festlegung Tarife Getränke/Mahlzeiten im Sozialzentrum
 - 6.2. Tariffestlegung Altenwohnheim ab 01.01.2018
7. Bericht des Überprüfungsausschusses
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 8.1. Wohnungsansuchen Fiegl Patrick, Dorfstraße 95
 - 8.2. EDV-Ausstattung für Überprüfungsausschuss

- 8.3. Wortmeldung Bauführung Brunnen
- 8.4. Anfrage Wohnbau Kaisers
- 8.5. Wortmeldung Grüner Johann
- 8.6. Anfrage Kraftwerk Gurgler Ache
- 8.7. Abfallwirtschaftszentrum - EDV Firma Gassner

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 16. Januar 2018 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Marco Arnold

Herr Stefan Brugger

Herr Helmut Falkner

Herr Bernhard Gamper

Herr Pirmin Gstrein

Herr Johann Grüner

Herr Sandro Gstrein

Herr Walter Kuprian

Herr Markus Pirpamer

Frau Daniela Plattner

Herr Lukas Reinstadler

Herr Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr Ing. Anton Thaler

Abwesend und entschuldigt:

Herr Thomas Grüner

Herr Ing. Georg Schöpf

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt zur Gemeinderatssitzung und informiert über die Zurücklegung des Gemeinderatsmandats durch Angelika Krismer, die ihren Wohnsitz von Vent nach Sautens verlegt hat. Sandro Gstrein rückt in den Gemeinderat nach und ist bereits als Gemeinderatsmitglied angelobt.

2 Beratung und Beschlussfassung Budget 2018 und MFP 2018 - 2022

Das Zahlenmaterial zum Budget 2018 ist inzwischen an die Listenführer der Gemeinderatsparteien zugegangen. Der geplante Sitzungstermin am 09.01. war wegen der genauen Einhaltung der Fristen nicht möglich und daher wurde die Sitzung für den 16.01.2018 angesetzt.

Lukas Scheiber weist auf die Ausführungen in der letzten Gemeinderatssitzung am

19.12.2017 hin. Die Voranschlagssummen betragen im ordentlichen Haushalt € 18.661.000,00 und € 3.390.000,00 im außerordentlichen Haushalt (gesamt € 22.051.000,00). Das Budget wurde im Gemeindeamt (Dank an Makarius Fender) zusammengestellt und die Vereine haben ihre Wünsche geäußert bzw. die Professionisten wie das Ing.-Büro Sprenger die zu erwartenden Ausgaben im kommenden Jahr mitgeteilt. Die größte Änderung ergibt sich im außerordentlichen Haushalt, der im Jahr 2017 durch das Sozialzentrum wesentlich höher war. Der größte Posten ist die Kinderkrippe (1.440.000,00), die Fertigstellung vom Sozialzentrum und 1 Million € für den Piccardsaal Gurgl. Die Ausführung dieses Projektes erfolgt über den Ötztal Tourismus mit seiner Incoming und Kongress GesmbH (die ursprüngliche Abwicklung über die Gemeinde ist auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen laut Abklärung mit Steuerberater Walder Gerold nicht mehr möglich) als Bauträger und die Gemeinde leistet hier einen Zuschuss von 1 Million Euro brutto und gedeckelt. Die gesamten Projektkosten betragen 6 – 7 Millionen Euro und 1 Million soll vom Land kommen.

Das gesamte Budget ist dynamisch zu sehen und es werden sich während des Jahres noch Änderungen (Überschreitungen oder Nichtdurchführung von Vorhaben) ergeben, die dann zu diskutieren sind.

Stefan Brugger findet es gut, dass man das Budget zu Hause studieren und anschauen konnte. Das Thema Piccardsaal wurde bei einem Treffen im Ausschuss besprochen und es ist gut, dass es die Gemeinde mit maximal 1 Million Euro trifft, die Gemeinde nicht mehr Bauherr ist und das Risiko somit die Ötztal Tourismus Incoming & Kongress GmbH trägt. Die gefragten und nicht sofort beantworteten Punkte sollten ins Protokoll eingearbeitet werden. Alle budgetierten Dinge sollen oder können in diesem Rahmen ausgegeben werden und alle nicht budgetierten Dinge sollten oder müssen im Gemeinderat besprochen werden. Wenn man sich darauf verständigen könnte, habe er kein Problem, dem Budget als Ganzes zuzustimmen.

Bei der Volksschule Sölden sind für den Umbau der WC-Anlagen Ausgaben in Höhe von € 100.000,00 angesetzt. Diese sind abzuklären, da diese nicht im Sozialausschuss besprochen wurden und auch der Direktor darüber nichts weiß. Weiter sind € 57.000,00 für Betriebsausstattung bzw. Einmalige Ausgaben bei der NMS budgetiert, die nicht vom Ausschuss kommen.

BM Schöpf meint, dass auch die zuständigen Bereichsleiter bei der Budgeterstellung gefragt werden und Wünsche abgeben.

Für die Sprengelarztstätigkeit sind laut Stefan Brugger im Budget € 90.000 vorgesehen, nach seiner Meinung 120.000 Euro erforderlich. Für Planet Digital wurde im Budget nichts eingeplant.

Der Bürgermeister weist auf die Möglichkeit eines Nachtragsvoranschlages oder eine Verschiebung innerhalb des Budgets durch den Gemeinderat hin.

Stefan Brugger berichtet auch über geplante Ausgaben für EDV-Ausstattung im Amt um 51.500 Euro, für die er keine genaue Information hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 2 Gegenstimmen (Johann Grüner und Pirmin Gstrein), den in der Zeit vom 27.12.2017. – 10.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2018 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2018-2022“ zu genehmigen.

Pirmin Gstrein begründet die Ablehnung des Voranschlages 2018 mit der Nichteinbeziehung bei der Budgeterstellung als zweitstimmstärksten Gemeinderatspartei.

Der Gemeinderat beschließt weiter mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass Überschreitungen des Voranschlages ab € 75.000,00 im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ausdrücklich zu begründen sind.

3 **Flächenwidmungsänderungen**

3.1 **Änderung der Flächenwidmungsplanes im Bereich GST 6617/4 (Granbichler Norbert, Gampenweg 6)**

Granbichler Norbert hat in Vent hat von der Gemeinde eine kleine Fläche käuflich erworben (Abstand laut TB0). Eine kleine Fläche von 5 m² ist von Freiland in Bauland zu widmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 6617/4 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00023**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück **6617/4 KG 80110 Sölden** rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 **Bebauungspläne**

4.1 **Bebauungsplan B159 Gehörde 5 und Bebauungsplan B159/E1 Gehörde 5 - Grüner**

Mathias Grüner plant die Errichtung eines Personalhauses im Gehörde. Die Geologie hat eine Stellungnahme abgegeben und es ist die Errichtung eines Steinschlagschutzes notwendig. Mathias Grüner hat die Kostenübernahme für die Schutzmaßnahme für sein Objekt zugesichert. Vorerst soll nur der Auflagebeschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit der Gebietsbauleitung und der Landesstraßenverwaltung zur Finanzierung eines Gesamtprojektes, wo es auch um den Schutz der Landesstraße geht. Die Gemeinde hat dies schon beantragt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B159 Gehörde 5 (betroffene Grundstücke: Gpn. 483/1 und 483/7) und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B159/E1 Gehörde 5 - Grüner (betroffene Grundstücke: Gp. 483/1) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 06.12.2017 (Planbezeichnung bpe_b159-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den bestehenden Bebauungsplan A18/E1 Gehörde 1 – Kneisl im Bereich der Gpn. 483/1 und 483/7 aufzuheben.

Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4.2 Bebauungsplan B157 Hof 8 - Hotel Tyrol

Walter Kuprian berichtet über die Behandlung des Bebauungsplanes für die Baumaßnahmen (Schwimmbad/Geschäft, Garage) beim Hotel Tyrol. Der bestehende Bebauungsplan soll aufgehoben werden.

Pirmin Gstrein weist darauf hin, dass laut den Ausführungen in den vorliegenden Unterlagen nicht alles im gesetzmäßigen Zustand ist und diese Teile mit dem Bebauungsplan saniert werden. Alle Gemeindebürger sollen gleich behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B157 Hof 8 – Hotel Tyrol (betroffene Grundstücke: Gp. 2211 und Bp. .403 sowie Teilfläche der Gp. 2198) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 05.12.2017 (Planbezeichnung bp_b157.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den bestehenden Bebauungsplan B62/E1 Hof 2 – Hotel Tyrol sowie dessen erste Änderung im Bereich der Gp. 2211 und Bp. .403 aufzuheben.

4.3 Bebauungsplan B158 Obergurgl 20 und ergänzender Bebauungsplan B158/E1 Obergurgl 20 - Scheiber

Das Bauvorhaben von Walter Scheiber in Obergurgl wird erläutert und die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes erklärt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B158 Obergurgl 20 (betroffene Grundstücke: Gpn. 5244, 5248 und 5254/2 sowie Bpn. .636/1, .636/2, .1304, .1396 und .1412 sowie eine Teilfläche der Gpn. 5225/1 und 6775/1) und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B158/E1 Obergurgl 20 – Scheiber (betroffene Grundstücke: Gpn. 5244, 5248 und 5254/2 sowie Bpn. .636/1, .636/2, .1304, .1396 und .1412 sowie eine Teilfläche der Gpn. 5225/1 und 6775/1) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 11.12.2017 (Planbezeichnung bpe_b158-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den derzeit bestehenden Bebauungsplan B29/E1 Obergurgl 5 – Scheiber im gegenständlichen Planungsbereich aufzuheben.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Sölden - TIGAS (Ergänzung Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2017)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2017 mit dem der Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH in Innsbruck, genehmigt wurde, wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

...

1. Auf nachstehend angeführten Grundstücken und zwar auf einem Grundstreifen in einer Breite von 2 m Leitungen zum Transport gasförmiger Primärenergie (wie z.B. Erdgas) in der nachstehend angeführten Anzahl samt Zubehör entsprechend diesem Vertrag als integrierenden Bestandteil beigefügten Trassenplanausschnitt (in der Folge kurz: Leitung genannt) zu verlegen. Gase über 20 °C dürfen nicht transportiert werden.

KG	EZ	Gp	Trassenplan Nr.
80110 Sölden	195	3577/1	GP3577/1 + GP3577/2
80110 Sölden	195	3577/2	GP3577/1 + GP3577/2
80110 Sölden	1275	3581/2	GP3581/2
80110 Sölden	195	3583/1	GP3583/1 + GP3584
80110 Sölden	195	3584	GP3583/1 + GP3584

...

5.2 Tauschvertrag Klotz Stefan - Klotz Monalisa - Gemeinde Sölden (lt. Vermessungsplan AVT-ZT-GmbH vom 05.09.2017, GZ: 58640.1/17)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Stefan Klotz, Monalisa Maier und der Gemeinde Sölden wie folgt zu genehmigen:

Aufgrund der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH vom 05.09.2017, GZ 58640.1/17, tauscht und übergibt Stefan Klotz das Trennstück 3 im Ausmaß von 18 m² samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör an die Gemeinde Sölden und übernimmt diese das vorgenannte Trennstück samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör in ihr Eigentum.

Die Gemeinde Sölden tauscht und übergibt das Trennstück 4 im Ausmaß von 60 m² samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör an Stefan Klotz und übernimmt dieser das vorgenannte Trennstück 4 samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör in sein Eigentum.

Stefan Klotz leistet eine Aufzahlung an die Gemeinde Sölden, zumal das Trennstück 4 um 42 m² größer ist, als das Trennstück 3. Die zwischen Stefan Klotz und der Gemeinde Sölden einvernehmlich vereinbarte und als angemessene Aufzahlung für den Tausch der Trennstücke 3 und 4 wird mit € 40.950,00 festgelegt.

Die weiteren im vorliegenden Tauschvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

5.3 Grundteilung Höhenweg GST 2506/36 und Mietvertrag Alpenländische Heimstätte

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vermessung im Bereich Sölden – Pitze lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 21.11.2017, GZ.: 57877/17, wie folgt zu genehmigen:

Das Trennstück 1 von 51 m² wird aus GST 2506/36 abgetrennt und mit GST 6736/5 vereinigt. Das Trennstück 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Der Gemeinderat beschließt weiter mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, das verbleibende Grundstück 2506/36 an die Alpenländische Heimstätte für die Nutzung als KFZ-Abstellplätze zu den ortsüblichen Bedingungen zu verpachten.

5.4 Ansuchen um Grundstücksverkauf, Alpina-Brau, Bayreuth

Dem Ansuchen der Alpina –Brau um Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung einer Brauwerkstatt wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, nicht stattgegeben. Die Gemeinde Sölden hat keine entsprechenden Grundstücke zur Verfügung.

6 Sozialzentrum Sölden

6.1 Investitionsbeitrag und Festlegung Tarife Getränke/Mahlzeiten im Sozialzentrum

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Investitionskostenbeitrag, im Sozialzentrum Sölden für das Jahr 2018 mit € 12,46 netto pro Aufenthaltstag festzusetzen. Der Beitrag ist von ortsfremden Heimbewohnern zu entrichten.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vom Sozialzentrum Sölden vorgeschlagenen Tarife für Getränke und Mahlzeiten für das Jahr 2018 wie folgt zu genehmigen:

Tarife Mahlzeiten	2018
Essen auf Rädern	€ 7,00
Betreutes Wohnen	€ 7,00
Schülerhort	€ 4,50
Kindergarten	€ 4,50
Kinderkrippe	€ 4,50
Tarife Getränke	2018
Bier/Radler 0,5	€ 2,50
Rot-/Weißwein ¼ l	€ 2,00
Rot-/Weißwein 1 l	€ 8,00
Limo 0,3	€ 1,50
Kaffee	€ 2,00
Tee	€ 1,50

6.2 Tariffestlegung Altenwohnheim ab 01.01.2018

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Tagsätze für das Sozialzentrum Sölden für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2018
0	Wohnheim	€ 47,10
1	Erhöhte Betreuung 1	€ 61,50
2	Erhöhte Betreuung 2	€ 73,70
3	Teilpflege 1	€ 93,10
4	Teilpflege 2	€ 112,90
5, 6, 7	Vollpflege	€ 130,80

Die Tarife erhöhen sich um die allfällige Umsatzsteuer und werden pro Person und Aufenthaltstag verrechnet.

Bei Abwesenheit aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes wird eine Platzfreihaltegebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,00) verrechnet.

7 Bericht des Überprüfungsausschusses

Helmut Falkner informiert über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 07.12.2017. Es wurde eine Kassaprüfung durchgeführt und die Übereinstimmung der geprüften Unterlagen war gegeben. Das Abfallwirtschaftszentrum wird noch in mehreren geplanten Sitzungen überprüft und den Bericht dazu gibt es später.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht durch den Obmann des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis.

8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

8.1 Wohnungsansuchen Fiegl Patrick, Dorfstraße 95

Der Antragsteller hat das ursprüngliche Ansuchen abgeändert und möchte die Wohnung Top 8 mieten, da diese größer ist. Diese Wohnung war bisher als Dienstwohnung in Verwendung. Derzeit ist noch die Wohnung Top 9 frei sowie die Wohnung der Familie Suttinger, die in das Betreute Wohnen umzieht. Der Sozialausschuss schlägt daher vor, die Wohnung Top 8 zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen um Vermietung der Wohnung Top 8 im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt stattzugeben. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 73,83 m² und die Miete beträgt € 572,00 brutto monatlich.

8.2 EDV-Ausstattung für Überprüfungsausschuss

Helmut Falkner ersucht um die Anschaffung der EDV (Tablets) für den Überprüfungsausschuss. Die Kosten betragen ca. € 500,-- pro Platz.

Der Bürgermeister berichtet über die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Umhausen und schlägt die Beratung dazu im Gemeindevorstand vor.

8.3 Wortmeldung Bauführung Brunnen

Walter Kuprian bezieht sich in seiner Wortmeldung auf die Gemeinderatssitzung im November, wo auch das Thema Bauführung im Brunnen angesprochen wurde. Er berichtet über die Nichtanwendung des Tiroler Raumordnungsgesetzes für das errichtete Gebäude und die Bestimmung des § 1 TBO (lit. k), wonach das Gesetz für Heupillen, Hainzenhütten, Harpfen, Stanggerhütten und dergleichen sowie sonstige bauliche Anlagen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nicht gilt.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das ausgeführte Gebäude eine Baugenehmigung benötigt.

8.4 Anfrage Wohnbau Kaisers

Pirmin Gstrein erkundigt sich, wie es um die Fortführung des Wohnbaus in Kaisers ausschaut und Stefan Brugger berichtet, dass im Frühjahr mit dem nächsten Bau begonnen wird. Es werden Mietkaufwohnungen errichtet, da dies bei der Bevölkerung angenommen wird.

8.5 Wortmeldung Grüner Johann

Johann Grüner meldet sich zu Wort und berichtet, dass er sich die Unterlagen von Stefan Brugger aus dem Internet herausgesucht und geprüft hat. Er ist der Meinung, dass auch da nicht alles ganz rein ist, so wie bei ca. 80 % aller Bauten in Sölden.

Stefan Brugger erklärt, dass sein Bauvorhaben widmungskonform errichtet wurde. Der Bürgermeister beendet die Diskussion und stellt klar, dass dies nicht ein Thema des Gemeinderates ist.

8.6 Anfrage Kraftwerk Gurgler Ache

Johann Grüner ersucht um Auskunft, wie es beim Kraftwerk Gurgler Ache aussieht, da seit 2 Jahren hier nichts weitergeht.

Reinhard Scheiber berichtet über den Einspruch des WWF, der es der Gemeinde ermöglicht hat, für Vent ein Ansuchen für ein Kraftwerk einzureichen. Der WWF wollte erreichen, das Wasser der Venter Ache unter Schutz zu stellen, was jedoch nicht erfolgt. Inzwischen wurde der Einspruch zurückgezogen und die Behörde muss nun über das Ansuchen der Gemeinde Sölden zum KW Gurgler Ache entscheiden. Wenn die Entscheidung negativ ausgehen sollte, muss man über die weitere Vorgangsweise entscheiden und die Gemeinde hat dann noch das Ansuchen KW Vent, mit dem sie vor der TIWAG ist.

8.7 Abfallwirtschaftszentrum - EDV Firma Gassner

Der Bürgermeister ersucht Vizebürgermeister Reinhard Scheiber, in der Angelegenheit EDV Abfallwirtschaftszentrum bei der Firma Gassner tätig zu werden, da er von der Firma nach der durchgeführten Bestellung trotz Mailaufforderung nichts mehr gehört hat.

Ende: 20.55 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....
Brugger Stefan

.....
Arnold Marco